Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 97/2022 Veröffentlicht am: 23.11.2022

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 20 Abs. 5, 43 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBI. I S. 931), am 08. November 2022 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Gebührensatzung für den Zertifikatskurs "Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache" an der Philipps-Universität Marburg vom 08. November 2022

§ 1

Von den Teilnehmenden des Zertifikatskurses "Alphabetisierung in Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache" werden gemäß § 20 Abs. 5 HessHG Gebühren erhoben.

§ 2

- (1) Teilnehmende des Zertifikatskurses haben für den Zeitraum des Kurses für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten.
- (2) Die Zahlungspflicht entfällt, falls sich der bzw. die Teilnehmende bis zum Kursbeginn abmeldet. Die Zahlungspflicht verringert sich auf 20%, falls sich der bzw. die Teilnehmende innerhalb eines Monats nach Kursbeginn abmeldet. Bereits gezahlte Gebühren sind in diesen Fällen vollständig bzw. anteilig zurückzuerstatten.
- (3) Ungeachtet dieser Satzung können für den bzw. die Teilnehmenden weitere Kosten (z. B. Unterbringung, Verpflegung) anfallen.

§ 3

- (1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt und wird mit Versendung des Zulassungsbescheids verbindlich.
- (2) Der Gebührensatz für den Zertifikatskurs beträgt 940,00 €.
- (3) Die Gebührenschuld für die Teilnahme am Zertifikatskurs entsteht mit der Zulassung zum Zertifikatskurs. Die jeweils aktuellen Gebühren sind innerhalb der im Zulassungsbescheid genannten Frist zu entrichten.
- (4) Es ist möglich, einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

§ 4

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Zertifikatskurs "Alphabetisierung in Deutsch als

Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache" der Philipps-Universität Marburg vom 19. September 2017 außer Kraft.

Marburg, den 18. November 2022

gez.

Prof. Dr. Thomas Nauss Präsident der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 24.11.2022